

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Hebammenversorgung in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 20.03.2019 - Drs. 18/3291
an die Staatskanzlei übersandt am 25.03.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 05.04.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Hebammen und Entbindungspfleger leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts. Sie stehen werdenden Müttern, deren Lebenspartnern und deren Familien rund um das Thema Geburt kompetent und umfassend zur Seite“, so die ehemalige niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt (<http://www.ms.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/hebammenversorgung-154020.html>). In Niedersachsen herrscht aktuell jedoch ein Hebammenmangel: So hat sich die Anzahl der Kliniken mit Geburtshilfestationen laut WAZ-online in den vergangenen Jahren deutlich verringert (<http://www.waz-online.de/Gifhorn/Gifhorn-Stadt/Massnahmen-gegen-den-Hebammenmangel-in-Niedersachsen>).

Angesichts zunehmender Zwangsschließungen von Stationen forderten die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft und der Hebammenverband Niedersachsen im Dezember letzten Jahres eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie größere Anstrengungen bei der Ausbildung (<https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article216031735/Hebammenmangel-in-Niedersachsen-spitzt-sich-zu.html>). Ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Landesgesundheitsamtes legt offen, dass die Anzahl in Kliniken arbeitender Hebammen in den vergangenen Jahren trotz steigender Geburtenzahl konstant geblieben ist, während die Anzahl freiberuflicher Hebammen rückläufig ist (<http://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Hannover-Land-setzt-Runden-Tisch-zur-Hebammenausbildung-aus>).

Um dem Mangel an Hebammen entgegenzuwirken, wurde unter Federführung des Gesundheitsministeriums der Runde Tisch „Hebammenversorgung in Niedersachsen“ eingerichtet, der seit Oktober 2018 tagt. Die Landesregierung hat den Runden Tisch derzeit ausgesetzt. „Verband entsetzt: Das Aussitzen hat fatale Folgen“ berichtete dazu die *Neue Presse* am 09.03.2019. Weiter wurde ausgeführt, dass die Vorsitzende des Hebammenverbands „befürchtet, dass die Gelder, die für den Aufbau neuer Hebammenstudiengänge nötig sind, nicht rechtzeitig in die Haushaltsberatungen einfließen können“ (vgl. *Neue Presse* vom 09.03.2019).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die geburtshilfliche Versorgung in Niedersachsen ist seit einigen Jahren durch zunehmende Herausforderungen gekennzeichnet. Die Thematik der „Geburtshilfe“ und die Zukunftssicherung des Hebammenberufs nehmen daher eine wichtige Rolle in der Gesundheitspolitik der Landesregierung ein. Aus diesem Grunde wurde im Oktober 2018 ein Runder Tisch „Hebammenversorgung in Niedersachsen“ eingerichtet, an dem sämtliche relevanten Akteurinnen und Akteure teilnehmen. Anlass der Einrichtung des Runden Tisches sind insbesondere die Erhöhung der Zahl der Ausbil-

dungsabsolventinnen, eine flächendeckende, gute und verlässliche medizinische Versorgung sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 auf Basis der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Seit Ende März liegt dafür der von den Ländern, u. a. auch Niedersachsen, geforderte Referentenentwurf für eine Reform der Hebammenausbildung seitens des Bundesministeriums für Gesundheit vor. Als alleinige Ausbildungsform soll mit diesem Gesetz ein duales Studium eingeführt und damit ein wissenschaftliches Studium mit berufspraktischen Ausbildungsanteilen verbunden werden. Der Referentenentwurf enthält die Ermächtigung des Bundes zum Erlass einer Studien- und Prüfungsordnung.

Bislang ist eine Berufszulassung nur auf der Grundlage einer geregelten Ausbildung mit dem Abschluss eines Examens zulässig.

Vor dem Hintergrund des inzwischen seitens des Bundes vorgelegten Referentenentwurfs waren die für Ende Februar und März geplanten Termine des Runden Tisches auf den April und Mai verschoben worden. Die Beteiligten sind im Vorfeld über diese neue Sachlage und die neuen Termine informiert worden. Darüber hinaus stehen die beteiligten Bildungsressorts und das Gesundheitsressort der Landesregierung in einem engen fachlichen Austausch, um die nächsten notwendigen Schritte ressortübergreifend sicherzustellen.

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Gelder für den Aufbau der geplanten Hebammenstudiengänge rechtzeitig in die Haushaltsberatungen einfließen?

Es ist beabsichtigt, die nach derzeitigem Stand erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2020 im Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung über den Haushaltsplan und die Mittelfristige Finanzplanung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

2. Wann konkret soll die nächste Sitzung des Runden Tisches „Hebammenversorgung in Niedersachsen“ stattfinden?

Die nächsten beiden Sitzungen des „Runden Tisches“ finden am 10. April und am 27. Mai 2019 statt.

3. Wie viele Studienplätze sollen an wie vielen und an welchen Hochschulen geschaffen werden?

Auf Basis einer Reihe von Sondierungsgesprächen mit Hochschulen, an denen die notwendigen fachlichen Voraussetzungen für sowie auch ein Interesse an der Einrichtung von Studienangeboten im Bereich Hebammenwesen bestehen, sind planerische Annahmen möglich geworden, wie die Entwicklung und der sukzessive Aufbau eines bedarfsgerechten und in die jeweilige Region hinein wirkenden Studienangebotes an bis zu vier Standorten in Niedersachsen umgesetzt werden könnte. Dabei handelt sich um strukturelle Überlegungen, die sich insbesondere an den Anforderungen zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Forschung und Lehre für das Berufsbild Hebamme/Entbindungspfleger orientieren. In Betracht kommen danach die Medizinische Hochschule Hannover, der Gesundheitscampus Göttingen, die Hochschule Osnabrück sowie die Universität Oldenburg und die Jade Hochschule.

Derzeit geht die Landesregierung von rund 190 Studienplätzen aus, die in den kommenden Jahren benötigt werden. Das entspricht in etwa der Zahl der derzeit in Niedersachsen in Ausbildung befindlichen Hebammen und Entbindungshelfer, die gleichzeitig über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Unter Berücksichtigung der an der Hochschule Osnabrück bereits angebotenen Plätze sollen somit weitere 145 Studienplätze sukzessive in den kommenden Jahren aufgebaut werden.

Diese Planung steht unter dem unter Frage 1 bereits ausgeführten Vorbehalt der Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber. Auch werden, in Abhängigkeit davon, welche Regelungen und Anforderungen das novellierte Hebammengesetz und die zu erwartende Ausbildungs- und Prüfungsordnung enthalten werden, die Entscheidungen zu Studienstandort und Anzahl der Studienplätze gegebenenfalls anzupassen sein.